

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB4/0555/2022 vom 11. Mai 2022
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	24.05.2022

Hamacher Hof, Claudiusstraße 24 in Lank- Latum

Seitens der Stadt Meerbusch ist geplant, den Hamacher Hof (Claudiusstraße 24) als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch einzutragen.

Am 1. Juli 2021 fand eine Ortsbesichtigung mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland statt. Die wissenschaftliche Referentin kommt in ihrer denkmalfachlichen Einschätzung gemäß § 22 (3) DSchG NRW zu dem Schluss, dass es sich bei der letzten in Lank- Latum erhaltenen Hofanlage um einen Neubau des 19. Jahrhunderts handelt, der keine Vorgängerbauten, also keine weit zurückreichende historische Bedeutung hat. Die Kubatur der Hofanlage ist insgesamt von siedlungshistorischem Wert. Die Wirtschaftsgebäude zeigen jedoch substantielle Veränderungen, insbesondere der nördliche Wirtschaftsflügel ist in den 60er Jahren nach einem Brandereignis neu errichtet worden. Dem Wohnhaus kommt ein historischer Zeugnis- und Aussagewert zu, da unter anderem ein Großteil der bauzeitlichen Ausstattung erhalten geblieben ist.

Insgesamt ist der Zeugniswert der Hofanlage als durchschnittlich einzustufen und der LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland sieht in diesem Fall von einem eigenen Antrag auf Unterschutzstellung ab, hat aber die Unterstützung bei der Erarbeitung eines Eintragungstextes angeboten.

Herr Prof. Dr. Schöndeling hat in diesem Zusammenhang Kontakt zu seinen Studenten und Studentinnen in Köln aufgenommen. Es hat sich daraufhin eine junge Studentin gemeldet, die in den nächsten Monaten ihre Masterthesis über den Hamacher Hof schreiben möchte. Nach einer ersten Begehung am 15. Dezember 2021, hat sie vor ein paar Wochen begonnen, Informationen zusammenzutragen.

Die Arbeit der Studentin beinhaltet eine Dokumentation (Bauaufnahme, Fotos, Raumbuch, etc.), eine denkmalfachliche Bewertung, eine Stadtteilanalyse und letztlich einen Entwurf für eine zukünftige Nutzung der Hofanlage. Diese Arbeit bietet dann wiederum der Verwaltung und dem Beauftragten für Denkmalpflege die Grundlage zur Erarbeitung eines Gutachtens mit dem Ziel der Unterschutzstellung.

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter